



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 / 530 - 318
Telefax +49 (0) 721 / 530 - 1496
www.michelin-motorrad.de

UNBEDEUTENDE KLEINER SEITENSCHÜBEN FÜR
REIFENUMSTÄNDEN AN DER FÄHRE

NR 274

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*0177 & e4*0723	SUZUKI	WVBW	AN 400 Burgmann (03-06)

	Felgengrößen	Bereifung vorne				Bereifung hinten	
1)	3.00x13 - 3.50x13	110/90 - 13	M/C 56P TL	Power Pure SC	130/70 - 13	M/C 63P TL	Power Pure SC
1)	3.00x13 - 3.50x13	110/90 - 13	M/C 56P TL	City Grip	130/70 - 13	M/C 63P TL	City Grip
1)	3.00x13 - 3.50x13	110/90 - 13	M/C 56P TL	Gold Standard	130/70 - 13	M/C 63P TL	Gold Standard

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Überprüfung zur Festlegung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice
Wichtig: Bitte beachten !

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen. Die Verwendung über den eigentlichen Zweck hinaus ist nicht zulässig. Das Fahrzeug muss im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis bleiben.

Karlsruhe, 16.08.2013

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

R.Den...
Leiter...
Produktions...
i.A. A. Perich